



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, APRIL 2016**

### **Vermittlungsstelle interkulturelles Dolmetschen Oberwallis FMO**

#### **A. Dienstleistungen**

---

- Die Vermittlungsstelle interkulturelles Dolmetschen vermittelt interkulturelle Dolmetscher/innen in verschiedenen Sprachen für mündliche Übersetzungen. Auf Anfrage sind auch schriftliche Übersetzungen möglich.
- Die interkulturellen Dolmetscher/innen verfügen über ein Zertifikat des Forums Migration Oberwallis und haben Erfahrungen in interkulturellen Übersetzungen.
- Alle administrativen Aufgaben inklusive Auszahlung der Löhne und der Sozialleistungen werden durch das Forum Migration Oberwallis erledigt.
- Die Vermittlungsstelle bietet den interkulturellen Dolmetschern/Dolmetscherinnen Informations- und Austausch-Sitzungen, sowie Weiterbildung und Supervision an.
- Das Angebot richtet sich an Institutionen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Justiz, Kirche, Verwaltung und Private.

#### **B. Organisation, Aufträge**

---

- Frau Rita Eyer ist die Projektleiterin der Vermittlungsstelle interkulturelles Dolmetschen vom Forum Migration Oberwallis.
- Sie nimmt Aufträge telefonisch oder per E-Mail entgegen.  
Telefon: 027/923.55 64, 079/852.05.11, E-Mail: rita.eyer@forum-migration.ch  
Telefondienst: Mo – Fr: 08:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr,  
bei Notfällen auch durchgehend.
- Der Auftraggeber teilt mit, in welcher Sprache, wo und wann er einen/eine Dolmetscher/in benötigt. Die Vermittlungsstelle sucht den/die entsprechende/n Dolmetscher/in. Anschliessend bestätigt die Vermittlungsstelle dem Auftraggeber den Übersetzungsauftrag. Falls nötig, erhält der/die Dolmetscher/in die Telefonnummer des Auftraggebers und der Auftraggeber die Telefonnummer des Dolmetschers.



- Folgegespräche mit den gleichen Klienten werden von den Auftraggebern direkt mit den Dolmetschern, Dolmetscherinnen vereinbart. Der/die Dolmetscher/innen sind verpflichtet, diese Folgegespräche der Vermittlungsstelle zu melden.
- Die Dolmetscher/innen benützen ein Abrechnungsformular. Das Abrechnungsformular wird am Ende des Gesprächs vom Auftraggeber und von dem/der Dolmetscher/in gemeinsam unterzeichnet. Eine Kopie erhält der Auftraggeber, eine Kopie der/die Dolmetscher/in, eine Kopie die Rechnungsstelle Forum Migration Oberwallis. Der Auftraggeber bewahrt die Kopie des Abrechnungsformulars auf und erhält von der Rechnungsstelle Forum Migration Oberwallis die entsprechende Rechnung.

### **C. Rahmenbedingungen**

---

- Die Einsatzzeit beginnt mit dem vereinbarten Einsatztermin und dauert bis zum Ende der Übersetzung, inkl. Vor-/ Nach-Gespräch und Wartezeit. Der Mindesteinsatz ist eine Stunde zum definierten Tarif. Jede weitere angebrochene Viertelstunde wird auf 15 Minuten aufgerundet und anteilmässig gemäss festgelegtem Stundenansatz in Rechnung gestellt.
- Für Einsätze an Sonn- und Feiertagen sowie Einsätze zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr werden Zuschläge von 25% in Rechnung gestellt.
- Vereinbarte Einsätze, die nicht stattfinden, müssen mindestens 24 Stunden vorher per E-Mail oder Telefonanruf zu den Öffnungszeiten abgesagt werden. Andernfalls werden sie in Rechnung gestellt (eine Stunde Zeit- und Reiseentschädigung).
- Grundsätzlich gilt für die Vermittlungsstelle diejenige Institution oder Person als Auftraggeber, welche den/die Dolmetscher/in bestellt. Diese Institution oder Person haftet auch für die Kostenübernahme. Werden die Übersetzungskosten von einer anderen Institution oder Person übernommen, muss dies der Vermittlungsstelle bei der Bestellung des Dolmetschers, der Dolmetscherin mitgeteilt werden.

### **D. Honorare und Spesen**

---

- Der Stundenansatz beträgt CHF 63.00/Std. In diesem Betrag sind inbegriffen: das Honorar des Dolmetschers, der Dolmetscherin und der Verwaltungsaufwand.



- Zusätzlich wird die Reiseentschädigung/Reisezeitaufwand in Schweizer Franken laut Pauschaltabelle (siehe unten) in Rechnung gestellt. Der Mindestbetrag ist CHF 30.00.
- Die Rechnung ist zahlbar in 30 Tagen

### **E. Verantwortlichkeiten**

---

- Die Auftraggeber sind für die Gestaltung und Leitung des Gespräches verantwortlich.
- Die Auftragsbestätigung wird durch die Vermittlungsstelle interkulturelles Dolmetschen telefonisch oder per E-Mail bestätigt.
- Der/die interkulturellen Dolmetscher/innen verpflichten sich, den Berufskodex zu respektieren, vor allem die Neutralität und die Schweigepflicht.
- Sie legen persönliche, verwandtschaftliche und berufliche Beziehungen offen, die zu den anwesenden Personen bestehen.
- Der/die interkulturellen Dolmetscher/innen haben das Recht, einen Auftrag ohne Begründung abzulehnen. Das gleiche Recht gilt für den Auftraggeber und die Person, für die die Übersetzung/Vermittlung benötigt wird.
- Im Falle einer Uneinigkeit zwischen dem Auftraggeber und den interkulturellen Dolmetschern, Dolmetscherinnen muss die Vermittlungsstelle vom Auftraggeber oder von den Dolmetschern, Dolmetscherinnen unverzüglich informiert werden.

### **F. Schlussbestimmungen**

---

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Telefonnummer des/der interkulturellen Dolmetschers, Dolmetscherin nur nach Absprache mit dem/der Dolmetscher/in an die Person, für welche die Übersetzung benötigt wird, weiterzugeben.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR (Art. 394 ff: Der einfache Auftrag).



## PAUSCHALTABELLE

| Standort Dolmetscher/in                     | Ortschaften  | Kosten für den Auftraggeber in CHF                                |       |
|---|--|---|-------|
| <b>Visp</b>                                 | Visp und Umgebung, Brig-Glis, Naters, Raron bis Mörel        | 30.00   |       |
|   | Gampel, Turtmann, Leuk und Schattenberge ab Mörel bis Fiesch | 50.00   |       |
|   | Sonnenberge (Erschmatt, Albinen, Leukerbad)                  | 50.00   |       |
|   | Lötschental  | 70.00   |       |
|   | Siders und Sitten  | 100.00  |       |
|   | Saas- und Mattertal ab Stalden                               | 100.00  |       |
|   | Goms ab Fiesch   | 100.00  |       |
|   | <b>Brig-Glis, Naters</b>                                     | Brig-Glis, Naters und Umgebung, bis Mörel                         | 30.00 |
|   |  | Visp und Umgebung, Raron ab Mörel bis Fiesch                      | 30.00 |
| Goms ab Fiesch                              |  | 50.00   |       |
| Gampel, Turtmann, Leuk, und Schattenberge   |  | 70.00   |       |
| Sonnenberge (Erschmatt, Albinen, Leukerbad) |  | 70.00   |       |
| Lötschental                                 |  | 100.00  |       |
| Siders und Sitten                           |  | 100.00  |       |
| Saas-und Mattertal ab Stalden               |  | 100.00  |       |
| <b>Gampel-Steg, Turtmann</b>                |  | Gampel-Steg und Umgebung, Turtmann, Raron und Schattenberge, Leuk | 30.00 |
|   | Visp und Umgebung  | 50.00   |       |
|   | Brig-Glis, Naters und Umgebung, bis Mörel                    | 70.00   |       |
|   | Sonnenberge (Erschmatt, Albinen, Leukerbad)                  | 70.00   |       |
|   | Lötschental  | 70.00   |       |
|   | Siders und Sitten  | 70.00   |       |
|   | ab Mörel bis Fiesch  | 70.00   |       |
|   | Goms ab Fiesch   | 100.00  |       |
|   | Saas- und Mattertal ab Stalden                               | 100.00  |       |

Diese Pauschalen sind eine Mischrechnung zwischen SBB-Tickets, Halbtax, 2. Klasse und einer Entschädigung für den Zeitaufwand.

Preise für weitere Ortschaften gerne auf Anfrage.